



Übersicht der wichtigsten Regeln für den Sportbetrieb im Außenbereich

1. Bei Krankheitsanzeichen ist eine Teilnahme an den Sportangeboten ausgeschlossen.
2. Außerhalb der Trainingseinheit gilt der Mindestabstand von 2,0 Meter.
3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Platzes ist Pflicht.
4. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind untersagt.
5. Die Umkleiden/Duschen stehen nicht zur Verfügung, die Toilettennutzung ist möglich (einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung).
6. Dokumentationspflicht.
7. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Wir empfehlen weiterhin das Reinigen der Sportgeräte nach jeder Nutzung.
8. Die Teilnehmer/innen begibt sich auf dem direkten Weg zur zugewiesenen Sportfläche. Nach Beendigung der Übungseinheit hat die Teilnehmer/innen das Sportgelände unverzüglich zu verlassen.
9. Keine Fahrgemeinschaften.
10. Die Anweisung des Übungsleiters ist Folge zu leisten.
11. Kinder/Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahren trainieren in Gruppen bis maximal 20 Teilnehmern.
12. Bei Fragen zu dem Hygienekonzept steht Euch der Vorstand bzw. die sportliche Leitung unter der Telefonnummer 0170/2850679 oder per E-Mail unter vorstand@jfv-aobhh.de zur Verfügung.

Bleibt in dieser bewegenden Zeit gesund. Danke für Euer Verständnis. Nur, wenn wir alle gemeinsam diese Regeln beachten und umsetzen, kann ein dauerhafter Sport- und Bewegungsbetrieb aufrechterhalten werden.

Harsefeld, 08. März 2021